

Antrag vom

zwischen der Hans Burmann e.K. -Immobilien, Ostuferhafen 7, 24149 Kiel
- nachfolgend Vermieter genannt -
und

- nachfolgend Mieter genannt -
werden die nachfolgenden Ergänzungen zu § 14 – Tierhaltung, sowie § 27 – sonstige Vereinbarungen
Abs. 6 - geschlossen :

Genehmigung zur Hundehaltung eines Hundes für die Wohnung Nr.:

Die Genehmigung wird der Mieterin unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.

Folgende Punkte sind unbedingt einzuhalten :

- Es dürfen keine Kot- oder Urinabsetzungen im Treppenhaus oder auf den Wegen und Rasenflächen der Anlage erfolgen.
- Etwaige Verschmutzungen, auch anderer Art, sind unverzüglich zu entfernen.
- Im Haus sowie in den Anlagen und Rasenflächen ist der Hund anzuleinen.
- Von Spielanlagen bzw. Sandkästen ist der Hund fernzuhalten.
- Lärmbelästigungen durch Hundegebell ist zu unterbinden.
- Für entstandene Schäden / erhöhte Abnutzung durch den Hund wird die Mieterin haftbar gemacht.
- Die Genehmigung erstreckt sich nicht auf das Halten eines sogenannten Kampfhundes.
- Der Vermieter ist im Zweifelsfall berechtigt, den Nachweis einer abgelegten Begleithundeprüfung zu verlangen.

Im Interesse eines guten Zusammenlebens aller Mieter sind die o.g. Bedingungen unbedingt einzuhalten.

24149 Kiel, den

Kiel , den

gez.
HANS BURMANN e.K. – Immobilien -

gez.